



**GEMEINDE NEUFAHRN**  
BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/332/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 28.12.2016
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	30.01.2017		öffentlich

### ***Bebauungsplan Nr. 124***

***"Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße",  
Würdigung der Stellungnahme Landratsamt Freising, Sachgebiet Altlasten***

#### **Sachverhalt:**

#### **Stellungnahme Landratsamt Freising Sachgebiet Altlasten vom 7.11.2016**

Die von der Bebauungsplanaufstellung betroffenen Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und künftig in ein Wohngebiet umgewandelt. Die Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung für Wohngebiete sind daher einzuhalten. Die Flächen sind derzeit im Altlastenkataster des Landratsamtes Freising nicht eingetragen. Dies ist nicht mit einer tatsächlichen Altlastenfreiheit der Flächen gleichzusetzen, sondern bedeutet lediglich, dass dem Landratsamt Freising derzeit keine Hinweise vorliegen, aufgrund derer eine Eintragung vorzunehmen wäre. Die Gemeinde Neufahrn ist gehalten, aus eigenen Informationsquellen (z.B. Luftbilder, Karten, Archive, Bevölkerung usw.) Hinweise auf Bodenbelastungen zu eruieren und ihnen nachzugehen.

Für den Fall, dass im Rahmen von Baugrunduntersuchungen oder von Baumaßnahmen Bodenverunreinigungen festgestellt werden sollten, ist das Landratsamt Freising - Sachgebiet 41 - unverzüglich zu verständigen.

Es ist dann dafür Sorge zu tragen, dass bei belasteten Böden Separierung, Untersuchung auf entsprechende Schad

stoffparameter nach den Bodenschutzgesetzen sowie die ordnungsgemäße Entsorgung erfolgt.

Die Nachweise sind dem Landratsamt Freising unaufgefordert vorzulegen.

#### **Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Mit dem Schreiben wird auf die Möglichkeit von Altlasten und deren Beseitigung hingewiesen. Die Flächen im Plangebiet sind derzeit im Altlastenkataster nicht eingetragen. Für den Fall von zur Erscheinung tretenden Bodenverunreinigungen bei Baugrunduntersuchungen oder Bauarbeiten ist das Sachgebiet im Landratsamt zu benachrichtigen. Der Hinweis wird entsprechend in der Bauleitplanung ergänzt.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. In die Bauleitplanung wird der entsprechende Hinweis aufgenommen.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--